

1307/AB
vom 25.06.2025 zu 1401/J (XXVIII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.333.347

Wien, am 18. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Alois Kainz hat am 25. April 2025 unter der Nr. **1401/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Ihrem Ressort seit April 2024“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 6:

- *Wie viele Menschen mit Behinderung waren seit dem April 2024 in Ihrem Ressort angestellt? (Bitte um Angabe nach Personen pro Monat)*
- *Inwiefern erfüllt Ihr Ressort seit April 2024 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?*
- *Musste Ihr Ressort seit April 2024 eine Ausgleichstaxe bezahlen, weil es der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen ist?*
 - a. *Falls ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.*

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1413/J durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

Zur Frage 3:

- *Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?*

Zum Stichtag 31. März 2025 waren im Bereich der Zentralleitung des Bundesministeriums für Inneres 148 Menschen mit Behinderung beschäftigt.

Zur Frage 3a:

- *Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?*

Eine Person war zu diesem Zeitpunkt mit einer Leitungsfunktion betraut.

Zur Frage 3b:

- *Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?*

Es bestand mit allen Personen ein unbefristeter Dienstvertrag.

Zur Frage 4:

- *Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?*
 - a. *Falls ja, welche?*

Seit April 2024 wurden im Bereich der Zentralleitung des Bundesministeriums für Inneres drei neue Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung geschaffen.

Dazu darf angemerkt werden, dass seit dem Jahr 2012 die Möglichkeit besteht, Menschen mit Behinderung ab einem bestimmten Grad der Behinderung (lt. Personalplan 2022 60 %) aufzunehmen, ohne dafür eine Planstelle zu verwenden.

Zur Frage 5:

- *Wurden seit dem April 2024 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?*
 - a. *Falls ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe.*
 - i. *Wie viele der Personen wurden gekündigt?*
 - ii. *Wie viele der Personen haben selbst gekündigt?*
 - iii. *Wie viele der Personen sind in Pension gegangen?*

Nein.

Zur Frage 7:

- *Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetz seit dem April 2024 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzt Ihr Ressort, um die Quote künftig zu erfüllen? (Bitte um detaillierte Auflistung)*

Das Bundesministerium für Inneres fördert die Aufnahme von Menschen mit Behinderungen bei gleichzeitiger Attraktivierung der Jobangebote durch sensibilisiertes und besonders geschultes Personal, sowie durch den Ausbau der baulichen Barrierefreiheit in den Amtsgebäuden, der Ermöglichung von flexiblen Arbeitszeiten und Home-Office und weitere Maßnahmen.

Zur Frage 8:

- *Inwieweit betreffen die aktuellen Sparauflagen der Regierung die Einstellung von Menschen mit Behinderungen in Ihrem Ressort?*
 - a. *Ist es (sofern Sie die Vorgaben der Einstellungspflicht nicht erfüllen) angedacht, die Auflagen des Behindertengleichstellungsgesetzes schnellstmöglich zu erfüllen, um weitere Strafzahlungen zu verhindern?*

Die Einstellung von Menschen mit Behinderungen wird unbeschadet der Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung weiterhin vorangetrieben. Dabei wird der Erfüllung der Einstellungspflicht besonderes Augenmerk geschenkt.

Gerhard Karner

